Rathaus Zeitung
STADT GREVENBROICH

Nr. 20 **Stadt Grevenbroich** **10.09.2014**

Amtliche Bekanntmachungen

Wirtschaftsbetriebe Grevenbroich GmbH
Feststellung des Jahresabschlusses 2013

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Grevenbroich GmbH, Grevenbroich, hat in ihrer Sitzung am 20. August 2014 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 36.498.452,28 € in der von der BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, Krefeld, testierten Fassung vom 21. Mai 2014 festgestellt. Der Lagebericht der Geschäftsführung wurde genehmigt.

Vom Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2013 in Höhe von 1.036.584,84 € wird ein Teilbetrag in Höhe von 961.912,04 € an die Gesellschafter ausgeschüttet. Der Restbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Grevenbroich, 21. August 2014

Die Geschäftsführung

Rainer Baumgardt Barbara Kamp

Bekanntmachung

Gültigkeit der Wahlen zum Rat und zur Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Grevenbroich vom 25. Mai 2014

Gemäß § 65 der Kommunalwahlordnung in der derzeit gültigen Fassung gebe ich hiermit bekannt, dass der Rat der Stadt Grevenbroich am 28. August 2014 auf Empfehlung des Wahlprüfungsausschuss beschlossen hat, die Wahlen zum Rat und zur Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Grevenbroich vom 25. Mai 2014 für gültig zu erklären.

Gegen diesen Beschluss der Vertretung kann gemäß § 41 des Kommunalwahlgesetzes binnen eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle, Klage erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG und ERVVO SG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548 und 551) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die unter www.egvp.de aufgeführt sind.

Grevenbroich, den 01.09.2014

Ursula Kwasny
Bürgermeisterin als Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Grevenbroich

Betr.: Straßenbenennung im Ortsteil Neukirchen
hier: Am Bürgerwäldchen

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 28.08.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Der im nachfolgenden Übersichtsplan schraffiert kenntlich gemachte Straßenabschnitt erhält die Bezeichnung:

„Am Bürgerwäldchen“

Ortsteil: Neukirchen
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)

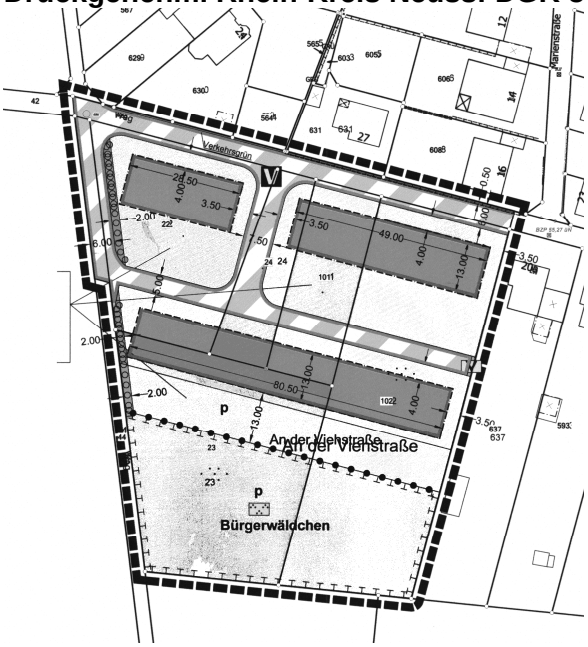

Ein Übersichtsplan, der den genauen Straßenverlauf enthält, kann ab sofort im städtischen Verwaltungs-gebäude Neues Rathaus, Rathauserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden eingesehen werden.

Grevenbroich, den 03.09.2014

Ursula Kwasny
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 205 „Am Kruchenhof“ – Ortsteil Allrath –
hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) i.V.m. §§ 1 (8), 13 BauGB

b) Auslegung gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)
Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 28.08.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) i.V.m. §§ 1 (8) und 13 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 205 „Am Kruchenhof“.

Zu b)
Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 26.08.2014 gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13 BauGB die Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 205 „Am Kruchenhof“ beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Allrath

BPlan-Änd-Nr.: 1. Änderung G 205

Bezeichnung: „Am Kruchenhof“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)

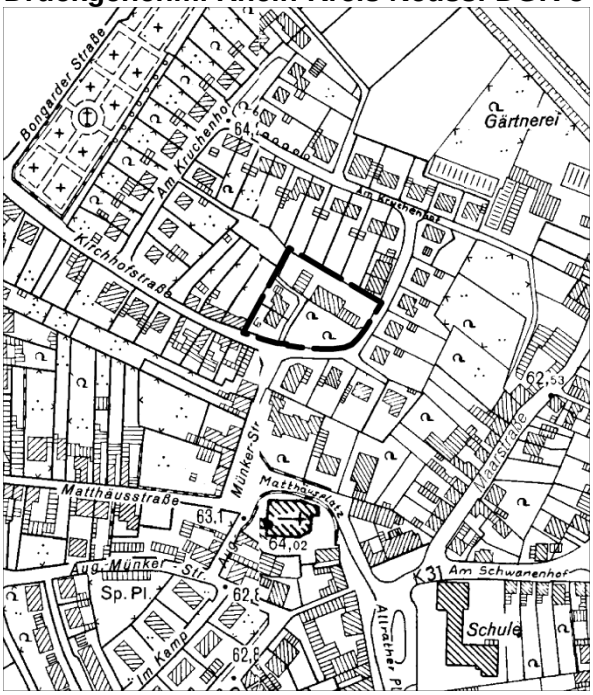

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 (1) S. 2 i.V.m. § 1 (8) BauGB bekanntgemacht.

Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13 BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 17.09.2014 bis einschließlich 17.10.2014 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathauserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Durchführung des vereinfachten Verfahrens bedeutet gemäß § 13 (3) BauGB, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen wird.

Es ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt.

Ferner liegt zum o.g. Bebauungsplan ein schalltechnisches Gutachten vor.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu den Entwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 (2) Satz 2 und § 4 a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Grevenbroich, den 03.09.2014

Ursula Kwasny
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 208 „In der Herrschaft“ – Ortsteil Elsen –
hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) i.V.m. §§ 1 (8), 13 BauGB

b) Auslegung gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)
Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 28.08.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) i.V.m. §§ 1 (8) und 13 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 208 „In der Herrschaft“.

Zu b)
Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 26.08.2014 gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13 BauGB die Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 208 „In der Herrschaft“ beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Elsen

BPlan-Änd-Nr.: 1. Änderung G 208

Bezeichnung: „In der Herrschaft“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)

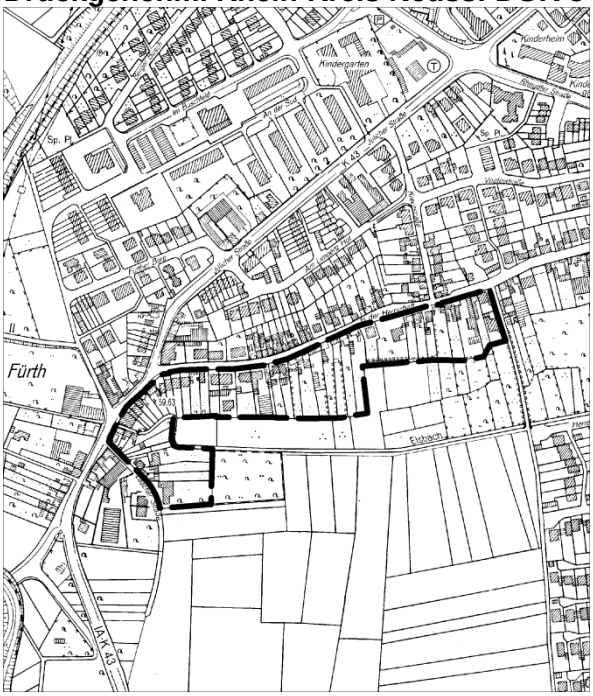

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 (1) S. 2 i.V.m. § 1 (8) BauGB bekanntgemacht.

Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13 BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 17.09.2014 bis einschließlich 17.10.2014 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathauserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Durchführung des vereinfachten Verfahrens bedeutet gemäß § 13 (3) BauGB, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen wird.

Es ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu den Entwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 (2) Satz 2 und § 4 a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Grevenbroich, den 03.09.2014

Ursula Kwasny
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 158 „Lindenstraße/ Montanusstraße/ Nordstraße“ – Ortsteil Stadtmitte –
hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Zu a)
Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 28.08.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 158 „Lindenstraße/Montanusstraße/Nordstraße“- Ortsteil Stadtmitte.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Stadtmitte

BPlan-Änd-Nr.: 9. Änderung G 158

Bezeichnung: „Lindenstraße/ Montanusstraße/ Nordstraße“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)

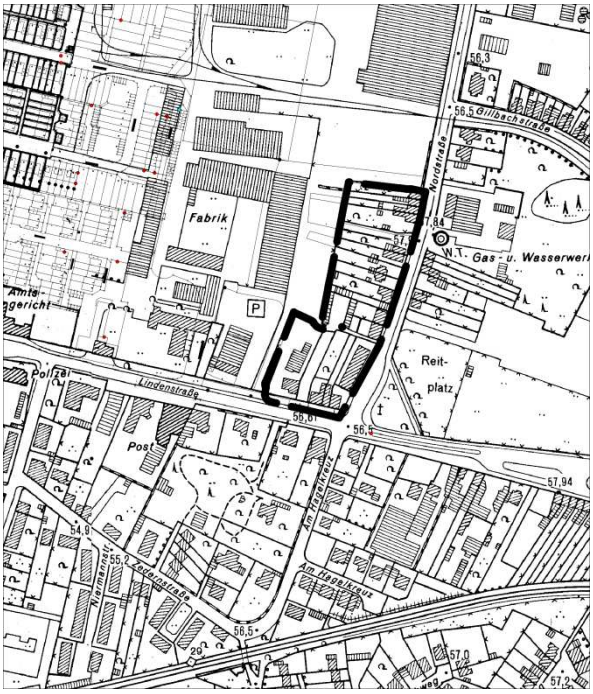

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) S. 2 BauGB bekanntgemacht.

Zu b)
Gemäß § 3 (1) BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf in der Zeit vom 15.09.2014 bis einschließlich 19.09.2014 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathauserweiterungsbau Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachbereiches Planung/Bauordnung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 03.09.2014

Ursula Kwasny
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes Sondergebiet 8 Einzelhandel Am Hammerwerk“ – Ortsteil Stadtmitte
hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Zu a)
Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 28.08.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet 8 Einzelhandel Am Hammerwerk“ – Ortsteil Stadtmitte.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Stadtmitte

FNP-Änd.-Nr.: 17.
Bezeichnung: „Sondergebiet 8 Einzelhandel Am Hammerwerk“ – Ortsteil Stadtmitte
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)

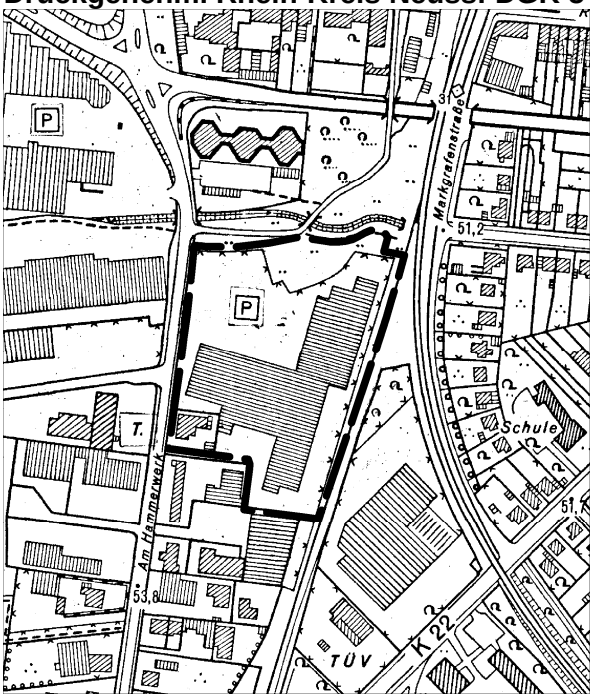

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) S. 2 i.V.m. § 1 (8) BauGB bekanntgemacht.

Zu b)
Gemäß § 3 (1) BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf in der Zeit vom 15.09.2014 bis einschließlich 19.09.2014 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathauserweiterungsbau Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachbereiches Planung/Bauordnung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 03.09.2014

Ursula Kwasny
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. G 204 „Wohngebiet Verlängerung Königslindenstraße“ – Ortsteil Neuenhausen –
hier: Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 26.08.2014 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), die Auslegung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. G 204 „Wohngebiet Verlängerung Königslindenstraße“ beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Neuenhausen

BPlan-Änd-Nr.: 1. Änderung und Ergänzung G 204

Bezeichnung: „Wohngebiet Verlängerung Königslindenstraße“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)

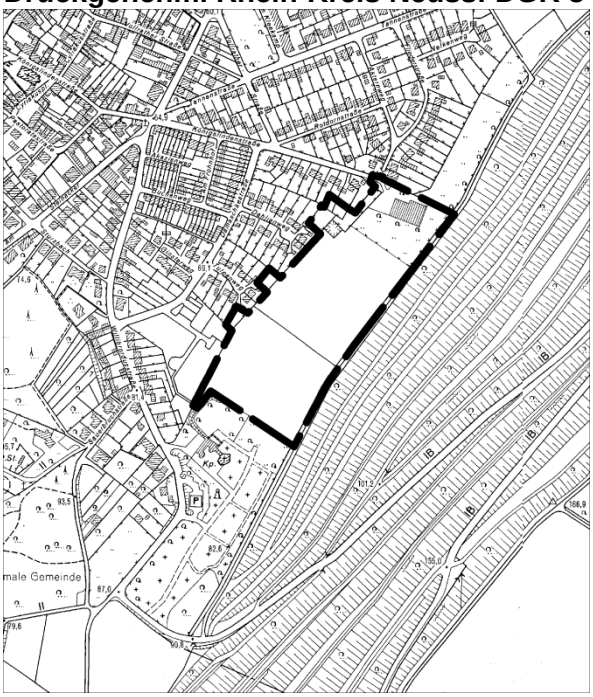

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes liegt gemäß § 3 (2) BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 17.09.2014 bis einschließlich 17.10.2014 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathauserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch (S. 13ff im Umweltbericht; Schalltechnische Gutachten des Ingenieurbüros Driesen vom 01.04.2010, 01.02.2011 und Messbericht vom 29.09.2010; Schr. v. Geologischen Dienst NRW v. 12.05.2014):

Es gibt Gutachten zu Immissionen (Kraftwerklärm und Windkraftanlagen) sowie eine Stellungnahme zu Baugrundverhältnissen u. Sicherheitsabständen zum Haldenkörper.

Schutzgut Tiere/Pflanzen, Landschaft, Ortsbild, biologische Vielfalt und Eingriff in Natur und Landschaft (S. 15 ff. im Umweltbericht):
Es werden Aussagen getroffen zu Biotopen und Biotopverbunden, zum Artenschutz, zur Eingriffs- u. Ausgleichsregelung.

Schutzgut Boden (S. 16 ff im Umweltbericht; Schr. v. Geologischen Dienst NRW v. 12.05.2014; Schr. d. Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 35 v. 05.06.2014):
Es werden Aussagen getroffen zu Bodenbelastung und Bodenversiegelung, Vermeidung von Bauwerksschäden und Gründung von Gebäuden.

Schutzgut Wasser (S. 17 im Umweltbericht; Schr. v. Rhein-Kreis Neuss, hier Untere Wasserbehörde v. 20.05.2014; Schr. v. RWE Power v. 21.05.2014; Schr. v. Bezirksregierung Arnsberg - Abteilung 6 - Bergbau und Energie in NRW v. 06.06.2014):
Es werden Aussagen getroffen zu tagebaubedingten Sümpfungsmaßnahmen, Grundwasserspiegel, Entwässerung des Planbereichs und Regenwassernutzung.

Es ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 (2) Satz 2 und § 4 a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Grevenbroich, den 03.09.2014

Ursula Kwasny
Bürgermeisterin

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN